

5. Kreditantrag Projekterweiterung Sanierung K430 – Bahnhofplatz über CHF 370 000

Die K430 Kaiserstuhl verbindet die Rheinbrücke zwischen Hohentengen und Kaiserstuhl mit dem übrigen Kantonsstrassennetz am Kreisel K130. Das Sanierungsprojekt für das Teilstück von der Rheingasse bis zum Bahnübergang und der hierfür notwendige Kredit wurde noch vor dem Gemeindegemeinschaftszusammenschluss durch die Einwohnergemeinde Kaiserstuhl genehmigt. Im Zuge der Bearbeitung des Projekts wurde der Abschnitt vom Bahnübergang bis zum Kreisel auf die Verkehrssicherheit insbesondere für Fussgänger und Velofahrende überprüft. Eine erhebliche Verbesserung der Verkehrssicherheit kann in diesem Bereich nur mit einem kombinierten Rad-/Gehweg erreicht werden. Die Abteilung Tiefbau des Kanton AG hat in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bau, Planung und Umwelt der Gemeinde Zurzach das Bauprojekt für diesen Abschnitt erstellt.

Die detaillierte Erklärung zum Inhalt des Bauprojekts haben wir für Sie in einem Video zusammengefasst.



[youtube.com/watch?v=n43zN6h4PL8](https://www.youtube.com/watch?v=n43zN6h4PL8)
Link mit Erklärungsvideo

Für Innerortsbereiche von Kantonsstrassen beträgt die Kostenbeteiligung der Gemeinden 35%. Die Kosten für die Erneuerung und Sanierung der gemeindeeigenen Werkleitungen und die Strassenbauarbeiten auf Gemeindestrassen gehen voll zu Lasten der Gemeinde.

Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag (+/- 10%) auf Total CHF 370 000.

Strassenbau (Gemeindeanteil Kantonsstrasse)	CHF 195 000
Strassenbau (Gemeindeanteil):	CHF 45 000
Wasser:	CHF 100 000
Abwasser:	CHF 30 000
Total:	CHF 370 000

Antrag

Wollen Sie den Kredit für die Sanierung der K430, Teilstück Kreisel K130 bis Bahnübergang SBB, in der Höhe von CHF 370 000.00 (inkl. MwSt.) genehmigen?

6. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum kann die Versammlung das Anfrage-, Vorschlags-, und Antragsrecht geltend machen.

Neu werden Sie über einige Themen zu «Verschiedenes» im Vorfeld mittels Factsheets und Videos informiert. Diese sind auf zurzach.ch aufgeschaltet. Sollten Sie Fragen zu den Factsheets haben können Sie diese an gemeinde@zurzach.ch oder der Versammlung stellen.



zurzach.ch/anlaesseaktuelles/5965849

Busverbindungen

In allen Ortschaften stehen Busse zur Verfügung, welche Sie nach Bad Zurzach bringen. Auch der Rücktransport ist organisiert. Details entnehmen Sie dem Fahrplan.

Bus 1

18.45 Baldingen, Oberdorf
18.45 Baldingen, Mitteldorf
18.50 Böbikon, Schulhaus
19.00 Rekingen, Dorf
19.10 Rietheim, Milchhüsli
19.15 Bad Zurzach

Bus 2

18.45 Wislikofen, Bushaltestelle
18.45 Mellstorf, Bushaltestelle
18.55 Kaiserstuhl, Bahnhof
19.00 Rümikon, Bahnhof
19.15 Bad Zurzach

Rücktransport nach dem Apéro.



Stimmrechtsausweis

für die Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung am Donnerstag, 13. Juni 2024, 19.30 Uhr, Gemeindezentrum Langwies, Bad Zurzach

Dieser Ausweis ist abzutrennen und von der stimmberechtigten Person am Eingang zum Versammlungslokal abzugeben.

Einladung

zur Einwohnergemeindeversammlung am Donnerstag, 13. Juni 2024, 19.30 Uhr, Gemeindezentrum Langwies, Bad Zurzach

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

In dieser Broschüre wird in kurzen Texten auf die jeweiligen Traktanden und die dazugehörigen Anträge der Einwohnergemeindeversammlung hingewiesen. Details zu den Traktanden können während der Auflagefrist, 14 Tage vor der Versammlung, im Gemeindebüro bzw. bei den Finanzdiensten während den ordentlichen Bürozeiten und auf unserer Website zurzach.ch eingesehen werden. Mittels untenstehendem QR Code gelangen Sie direkt zu den Unterlagen.

Juni 2024

Gemeinderat Zurzach



zurzach.ch/anlaesseaktuelles/5965849



Max Mustermann
Musterstrasse 0
0000 Musterhausen

Informationen



Website

Alle Details zu den einzelnen Gemeindeversammlungstraktanden finden Sie auf zurzach.ch



Social-Media: Facebook und Instagram

Folgen Sie uns ...

Neben unserer Website sind wir auf den SocialMedia-Plattformen Facebook und Instagram aktiv. Dabei berichten wir laufend über alle wichtigen Projekte, Anlässe oder Geschehnisse. Wir garantieren Ihnen spannende Storys!



Haben Sie Fragen?

Stellen Sie uns Ihre Fragen rund um die Themen der Gemeindeversammlung per Mail unter gemeinde@zurzach.ch.



1. Protokoll Einwohner- gemeindeversammlung vom 9. November 2023

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 9. November 2023 ist zu genehmigen.

Antrag

Wollen Sie das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Zurzach vom 9. November 2023 genehmigen?

2. Kenntnisnahme Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht gibt einen Einblick in die vielfältigen Aktivitäten der Ressorts der Gemeinde Zurzach im Jahr 2023.

Über den Geschäftsbericht wird nicht abgestimmt (Kenntnisnahme).

3. Rechnungsabschluss 2023

Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Zurzach schliesst mit einem Umsatz von CHF 46 872 309 und einem Aufwandüberschuss von CHF 1 288 277 ab. Das Ergebnis fällt somit um CHF 357 027 schlechter aus als mit dem Budget 2023 geplant war. Grössere negative Abweichungen sind in den Abteilungen Allgemeine Verwaltung, Gesundheit und Soziale Sicherheit zu finden.

Der Ertrag aus Gemeinde- und Sondersteuern fiel gegenüber dem Budget 2023 um CHF 45 016 höher aus.

Die zweite Jahresrechnung der Gemeinde Zurzach beinhaltet erstmals die vorgegebenen Vergleichswerte.

Ergebnisse Erfolgsrechnung 2023

Einwohnergemeinde Aufwandüberschuss	CHF 1 288 277
Wasserwerk Ertragsüberschuss	CHF 383 786
Abwasserbeseitigung Ertragsüberschuss	CHF 1 296 690
Abfallwirtschaft Aufwandüberschuss	CHF 17 891

Antrag

Wollen Sie die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Zurzach genehmigen?

4. Bestattungs- und Friedhof- reglement Gemeinde Zurzach

Die Gemeinde Zurzach verfügt über sechs Bestattungs- und Friedhofreglemente (Bad Zurzach, Baldingen, Böbikon, Kaiserstuhl/Fisibach, Rümikon, Wislikofen). Per 1. Januar 2022 wurden deshalb entsprechende Übergangsbestimmungen erlassen, um den Umgang mit den verschiedenen Bestimmungen zu regeln.

Der Gemeinderat und die Friedhofskommission haben sich zum Ziel gesetzt, ein einheitliches, übersichtliches und verständliches Bestattungs- und Friedhofreglement für die Gemeinde Zurzach zu erarbeiten.

Aufbau

Das neue Bestattungs- und Friedhofreglement umfasst drei verschiedene Dokumente:

- Bestattungs- und Friedhofreglement
- Anhang zum Bestattungs- und Friedhofreglement – Gebührentarif gültig ab 1. August 2024
- Verordnung zum Bestattungs- und Friedhofreglement

Das Bestattungs- und Friedhofreglement sowie der Anhang (Gebührentarif) sind durch die Einwohnergemeindeversammlung zu verabschieden.

Wesentliche Änderungen

Grabesruhe

Die Grabesruhe soll auf 20 Jahre festgelegt werden.

Muslimisches Grabfeld

Die Friedhofskommission beschäftigt sich seit längerem mit der Erstellung eines muslimischen Grabfeldes. Auf dem Friedhof Beckenmoos in Bad Zurzach konnte, in Absprache mit dem Verein Aargauer Muslime, ein geeignetes Grabfeld gefunden werden. Das neue Gräberangebot muss im Reglement aufgeführt werden.

Kostenübernahme individuelle Kosten

Bis heute wurden verschiedene Kosten durch die Gemeinde übernommen (u.a. Bustransfer, einfacher Sarg). Neu sollen keine individuellen Kosten mehr getragen werden. Die Details sind dem Anhang 1 – Gebührentarif zu entnehmen.

Antrag

Wollen Sie das Bestattungs- und Friedhofreglement mit Anhang (Gebührentarif) genehmigen?